



VERBAND FÜR SCHIFFBAU UND MEERESTECHNIK E.V.

Zusammenfassende Bewertung der neuen Nationalen Sicherheits- und Verteidigungsindustriestrategie der Bundesregierung

Die Bundesregierung hat am 04.12.2024 in ihrer Kabinettsitzung die neue [Sicherheits- und Verteidigungsindustriestrategie \(SVI-Strategie\)](#) beschlossen.

Als VSM begrüßen wir die Strategie ausdrücklich, auch wenn die praktischen Auswirkungen vieler der darin genannten Punkte heute noch unklar erscheinen und zu diesem Zeitpunkt kurz vor vorgezogenen Neuwahlen nur einen Zwischenschritt darstellen können. Die nächste Bundesregierung wird die Strategie erneut aufgreifen, weiterentwickeln und zusammen mit der Industrie umsetzen müssen. Dennoch ist die Strategie ein konstruktiver Ansatz mit richtungsweisenden Aussagen und wichtigen Anknüpfungspunkte.

Folgende Punkte sind aus VSM-Sicht hervorzuheben:

1.

a) Erstmals wird neben dem Bereich Marineschiffbau – Über- und Unterwasserschiffbau, einschließlich Instandsetzung - auch der Behördenschiffbau als Schlüsseltechnologie benannt, Zitat:

*"Auf dieser Grundlage legt die Bundesregierung folgende Technologiefelder als nationale sicherheits- und verteidigungsindustrielle Schlüsseltechnologien fest: Militärische und sicherheitsrelevante IT- und Kommunikationstechnologien, Künstliche Intelligenz, **Marineschiffbau (Über/Unterwasserplattformen)**, **Behördenschiffbau**, geschützte/ gepanzerte Fahrzeuge, Sensorik, Schutz, Elektromagnetischer Kampf.*

Darüber hinaus legt die Bundesregierung folgende sicherheits- und verteidigungsindustrielle Schlüsseltechnologien fest, deren nationale Verfügbarkeit in Teilen aus Gründen des Erhalts der Versorgungssicherheit im wesentlichen nationalen Sicherheitsinteresse liegt: Quantentechnologien, Flugkörper und Flugkörperabwehr, Raumfahrttechnologien, Munition, unbemannte Systeme."

b) Unserer Auffassung nach ist durch den Beschluss der SVI-Strategie jedoch nicht sichergestellt, dass sich dies in den umzusetzenden Behörden, etwa bei der Beschaffung durch Bund oder Länder, auch in den Ausschreibungsprozessen niederschlägt. Entsprechend sollte ergänzend eine Handlungsempfehlung für die anwendenden und mit Ausschreibungen befassten Behörden erarbeitet werden.

c) Die Benennung der genannten Schlüsseltechnologien soll laut SVI-Strategie über den Erhalt wehrtechnischer Fähigkeiten im Inland und Förderung innovativer und sicherheits- und verteidigungsrelevanter Technologien entscheiden. Hier wird es darauf ankommen, dass auch die Forschungsförderung für Schlüsseltechnologien in Bund, Ländern und auf europäischer Ebene in den jeweiligen Haushalten nicht nur grundsätzlich berücksichtigt wird, sondern auch in Zukunft entsprechend finanziell unterlegt ist und so für bessere Planbarkeit und Verlässlichkeit sorgt.

2. Stichwort gemeinsame europäische Beschaffung: *"Die Bundesregierung setzt sich im Rahmen der SVI-Strategie für mehr europäische Beschaffung ein und strebt mehr gemeinsame europäische Rüstungs- und Beschaffungsvorhaben an"* - Dies begrüßen wir grundsätzlich, machen jedoch als VSM darauf aufmerksam, dass dies zum einen nur unter Beachtung eines europäischen Level-Playing-Field umgesetzt werden kann. Zum anderen ist dabei eine klare Beteiligung nationaler Unternehmen, auch in Führungsposition, zu gewährleisten.



3. In der Strategie wird ein generelles – und unterstützenswertes – Bekenntnis abgegeben, dass der völkerrechtswidrige Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine für die Sicherheits- und Verteidigungsindustrie sowie für die Bundeswehr Schlussfolgerungen und neue Bedarfe aufzeige. Das Stichwort „Zeitenwende“ wird zwar in der Strategie genannt, führt aber nicht zu der Konsequenz, dass sich dies in mehr Bündnis- und Verteidigungsfähigkeit, zusätzlichen Investitionen und einer Erneuerung von Material niederschlägt. Gerade Aufträge mit dem Ziel einer Modernisierung der Marine und einem Anschluss an die neuen Herausforderungen fielen bisher im Zusammenhang mit der „Zeitenwende“ verhältnismäßig gering aus. Wir erwarten daher eine Investitionsoffensive zur Umsetzung anhand des Zielbilds Marine 2035+, unter Berücksichtigung der Planbarkeit von Anlageinvestitionen der Industrie.

4. Export: Das seitens der Bundesregierung im Koalitionsvertrag dieser Wahlperiode angekündigte Rüstungsexportkontrollgesetz wird in der SVI-Strategie nicht genannt. Dies begrüßen wir als VSM, denn die bisherigen Verlautbarungen ließen befürchten, dass die bereits bestehenden Wettbewerbsnachteile im Vergleich zu anderen EU-Anbietern noch weiter zugenommen hätten. Deshalb gilt hier: Kein Gesetz ist besser als ein Schlechtes! Es wird jedoch in der SVI-Strategie auf die Umsetzung der Maßnahmenpakete zur Beschleunigung der Verfahren und Optimierung der Genehmigungsprozesse im Bereich der Exportkontrolle verwiesen.

Wir fordern von der nächsten Bundesregierung, dass sie das Thema Planbarkeit und Verlässlichkeit auch im Rahmen der Exportkontrolle und -genehmigung für die Marineschiffbauindustrie umsetzt, also zu potentiellen Aufträgen aus dem Ausland zeitnah Aussagen zu Rüstungsexporten fällt. Gleichzeitig müssen Herstellungs- und Exportgenehmigung zusammengeführt werden, am besten im Rahmen weiterentwickelter gemeinsamer europäischer Regeln.

5. Resilienz: Auf die starke Abhängigkeit Deutschlands von einzelnen Ländern bei der Beschaffung kritischer Rohstoffe wird in der Strategie verwiesen und eine Diversifizierung der Rohstoff-Lieferketten angemahnt.

Dies ist generell sinnvoll, jedoch ist fraglich, inwieweit dies in der Praxis bei vielen Rohstoffen oder Produkten allein durch die Industrie einfach, zeitnah und kostenneutral umgesetzt werden kann. Daher sind hier weiterhin begleitende Maßnahmen seitens der Bundesregierung erforderlich, um die Diversifikation bei der Herkunft bestimmter (kritischer) Rohstoffe, auch durch das Erschließen neuer Quellen, auszubauen.

6. Die Stärkung des wehrtechnischen Mittelstands soll laut Strategie konsequent umgesetzt werden. Das BMVg-Konzept befindet sich in der Umsetzung. Unseres Erachtens beinhalten die daraus abgeleiteten Maßnahmen jedoch keine nennenswerten Erleichterungen oder konkreten Maßnahmen für den industriellen wehrtechnischen Mittelstand und so auch insbesondere nicht für die Marineschiffbauindustrie. Der VSM wird sich auch bei einer neuen Bundesregierung konstruktiv für eine praxisorientierte Umsetzung einsetzen.

7. Sicherheitsüberprüfungen: Die Strategie spricht diese wichtige Thematik an, enthält aber keine Maßnahmen, wie Verfahren beschleunigt werden können, sondern: *"Die Bundesregierung sorgt dafür, dass weitere Verzögerungen bei der Sicherheitsüberprüfung von Personal in Unternehmen der SVI vermieden werden. Zudem prüft die Bundesregierung, wie das Verfahren zur Sicherheitsüberprüfung bedarfsgerecht und sicherheitserhaltend zugleich angepasst werden kann."*

Hier setzt sich der VSM, insbesondere im Zuge der aktuellen [Novelle des Sicherheitsüberprüfungsgesetzes \(SÜG\)](#) sowie in der nächsten Wahlperiode weiterhin für schnellere, planbare Verfahren ein, insbesondere für die Überprüfung von Personal bei Werften, Zulieferern und Dienstleistern im Rahmen der Marineeinstandsetzung.



8.

a) Finanzielle Rahmenbedingungen: Ein zusätzliches Engagement in der Finanzierung von Schlüsseltechnologien der SVI durch KfW oder EIB zu prüfen begrüßen wir, können jedoch nicht absehen, ob dadurch die bestehenden Herausforderungen der SVI beim Zugang zu Krediten und kapitalmarktbasierter Finanzierung behoben werden. Gleichzeitig muss sich die Bundesregierung dafür einsetzen, dass sich auch wieder verstärkt private Finanzierungsinstitutionen in diesem Sektor engagieren.

b) Entsprechend unterstützen wir das Bekenntnis der Bundesregierung zu nachhaltiger Finanzierung: *„Die Bundesregierung unterstreicht, dass der Zugang zur Finanzierung durch Banken und Kapitalmärkte sichergestellt werden muss. Regulatorik zu Sustainable Finance schränkt die Finanzierung der SVI nicht ein und darf keine Auswirkung auf die Finanzierung haben.“*

Dies muss sich unseres Erachtens auch in der Arbeit der Bundesregierung sowie vor allem auf europäischer Ebene durch klare Anweisungen im Zuge von Taxonomie und den sog. ESG-Regelungen zur Unternehmensführung niederschlagen.

9. In der Strategie genannt, aber nicht genauer beschrieben wird folgender Punkt: *„Die Bundesregierung prüft, sich ausnahmsweise in besonderen strategischen Fällen unter den Voraussetzungen des § 65 BHO an Unternehmen der SVI zu beteiligen.“* Welche konkreten Auswirkungen eine positiv ausfallende Prüfung haben wird, ist derzeit nur schwer abzusehen. Allerdings kann eine strategische Beteiligung im Einzelfall sinnvoll und notwendig sein.

Hamburg, Dezember 2024